



Die KLB LEASING-Vertragsarten

Ihr Investitions- u.
Liquiditätsberater

1. **Vollamortisations-Leasingvertrag**

Ein Vertrag ohne Restwert, der sich speziell für innovative, schnelllebigere Wirtschaftsgüter eignet, die oftmals einem starken Preisverfall unterliegen sind (z. B. EDV, Büromaschinen, Telefonanlagen, etc.). Bei Vertragsende hat der Kunde Rückgaberecht oder die Möglichkeit der Vertragsverlängerung bzw. Kauf.

2. **Teilamortisations-Leasingvertrag**

Hier wird bei Vertragsabschluss bereits ein Restwert vereinbart, der bei der Kalkulation der monatlichen Rate berücksichtigt wird. Dieser Vertragstyp kommt u. a. beim Fahrzeug-Leasing zum Einsatz und eignet sich auch sehr gut für langfristig einzusetzende Maschinen. Bei Vertragsende kann der Vertrag verlängert oder das Objekt gekauft werden. Ein Rückgaberecht besteht grundsätzlich nicht.

3. **Kündbarer Leasingvertrag**

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er hat eine Kalkulationsgrundlage von z. B. 54, 60, 72 oder 84 Monaten und kann zu bestimmten, im Vertrag festgelegten Zeitpunkten und Konditionen gekündigt werden. Der Vertrag eignet sich, wenn z. B. aus Budgetgründen das Wirtschaftsgut mit niedrigeren Monatsraten geleast werden soll und die Laufzeit länger ist als 90 % der AfA-Dauer des Objekts oder wenn Unsicherheit besteht, ob das Leasingobjekt früher als geplant ausgetauscht werden muss.

4. **Software-Nutzungsvertrag**

Dieser ist speziell für die Finanzierung reiner Software geeignet. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um Standard- oder Individual-Software handelt. Flexible Laufzeiten sind möglich.

5. **Mietvertrag**

Genau wie beim Leasing wird beim Mietvertrag das Mietobjekt nicht im Anlagevermögen des Mieters aktiviert. Der Unterschied zum Leasing besteht darin, dass leasingertypische Bedingungen beim Mietvertrag nicht vorkommen z.B. Laufzeiteinschränkungen. Weiterhin kann der Mieter die Mietraten ganz oder teilweise zurückhalten, wenn sich das Objekt nach Ablauf der Gewährleistungsfrist als unnutzbar erweist. Beim Mietvertrag werden oft Service- und Wartungsleistungen eingebunden.

6. **Mietkaufvertrag**

Diesen Vertragstyp wählt der Kunde, wenn er das zu finanzierende Objekt in seiner Bilanz als Anlagevermögen aktivieren möchte und/oder dann Fördermittel oder Investitionszulagen beantragen kann. Das Eigentum am Wirtschaftsgut geht mit Zahlung der letzten Rate auf ihn über.

7. **Kreditvertrag**

Auch hier ist für den Kunden die Aktivierung des Objekts in seinem Anlagevermögen wichtig. Wird dieser Vertrag z. B. über einen Partner der KLB LEASING abgeschlossen, so ist die Kreditlinien-Schonung bei der Hausbank mit gleichzeitiger Schonung der dort eventuell gegebenen Sicherheiten (z. B. Immobilien) ein weiterer Vorteil.